

Wie schlimm ist der EU-Monster-Vertrag?

Der Bundesrat will mit der EU einen Vertrag abschliessen, der 2'200 (!) Seiten umfasst. Niemand weiss, was in diesem Monster-Vertrag steht. Klar ist: Die direkt-demokratische Schweiz würde aufgelöst und wir müssten zig Milliarden nach Brüssel überweisen.



Nationalrat
**Martin
Haab**



Nationalrat
**Gregor
Rutz**



Nationalrätin
**Barbara
Steinemann**

Kostenlose Informations- Veranstaltung «EU-Vertrag»

Datum: 19. November 2025

Uhrzeit: Ab 19.30 Uhr

Ort: Restaurant Brüelmatt
Dorfstrasse 10
8903 Birmensdorf

Agrarabkommen vs. Lebensmittelsicherheitsabkommen

- Bestehendes Agrarabkommen bleibt laut BR unangetastet, Zollregime und Direktzahlungen bleiben
- Jedoch: 4 Anhänge des Agrarabkommens (*Pflanzengesundheit, Futtermittel, Saatgut, Tiere- und tierische Produkte*) wechseln ins Lebensmittelsicherheitsabkommen
- Lebensmittelsicherheitsabkommen untersteht der dynamischen Rechtsübernahme (integrale Übernahme)
- d.h. kein politisch demokratisches Mitwirken mehr, wie im Äquivalenzverfahren

Gemeinsamer Lebensmittelsicherheitsraum

- EU will Kontrolle/Regulierung: «Vom Acker bis auf den Teller»
- Betrifft Tiere und Pflanzen: Anbau, Haltung, Logistik, Verarbeitung, Verpackung, Vermarktung, Deklaration, Konsumbesteuerung...
- Schweizer Recht wird aufgehoben und durch 100 EU-Erlasse auf der Anhangliste ersetzt
- EU-Kontrolleure dürfen in alle Schweizer Betriebe: Bäckereien, Kantinen, Läden, Gewächshäuser, Käsereien, Gaststätten, Hotels, Feldküchen der Armee usw.
- Integrationsmethode: EU-Recht gilt immer sofort!

Lebensmittel / Landwirtschaft

- Alle Anlässe unterstehen der Kontrolle: Frauenverein, Stand am Stadtfest, Chilbi, TV-Chränzli usw.
- Zertifizierung aller Küchen, Vorschriften für jeden Handgriff, Erfassung durch umfangreiche Formulare
- Kontrollen auf den Betrieben sind dem EU-Recht und der EU-Gerichtsbarkeit unterstellt: Ist der Dorfmetzger mit einem Kontrolleur nicht einverstanden, fühlt er sich willkürlich behandelt, muss er den EuGH anrufen
- Vorschriften gelten auch für Produkte, die nicht exportiert werden

EU-Regulierungswut trifft Weihnachtstorten, Dorffeste, Vereinsanlässe, Marktstände, Hofläden usw.

Was die Regulierungswut der EU konkret bedeuten kann, zeigt folgendes Beispiel: **Seit 48 Jahren** haben Landfrauen in Schleswig-Holstein Torten gebacken für den lokalen Weihnachtsmarkt. An Weihnachten 2024 nicht mehr. Dieses schöne private Engagement ist definitiv gescheitert an den EU-Auflagen.

Denn die Torten müssen in einer **zertifizierten Küche** hergestellt werden. Die Bäckerinnen müssen ein **Gesundheitszeugnis** haben, die Verkäuferinnen eine **Hygieneschulung**. Zu jedem Rezept muss es eine **Mappe mit allen Zusatzstoffen oder Allergenen** geben.





Istvan Jakab, vice-Präsident des ungarischen Parlaments und Präsident des ungarischen Bauernverbandes

“Es gibt für die Schweiz keinen einzigen plausiblen Grund, dem europäischen Lebensmittelsicherheitsabkommen beizutreten !”

EU-Beamte/Kontrolleure in der Schweiz

- arbeiten nur wenige Wochenstunden, können jeden Feiertag, der irgendwo in der EU gilt, beziehen
- zahlen keine Steuern, auch keine Mehrwertsteuer
- können sich dauerhaft niederlassen, wann und wo immer sie wollen – mit grosszügigem Familiennachzug und Sozialleistungsbezügen
- beziehen ein fürstliches Honorar

EU-Beamte/Kontrollere in der Schweiz

- «fremde Polizisten» werden zur vollziehenden Gewalt
- EU-Kontrollere können künftig Bussen in der Schweiz verhängen
- unterstehen nicht der Schweizerischen Gerichtsbarkeit
- für ihre Fehlentscheide können sie ausdrücklich nicht gerichtlich belangt werden
- geniessen somit Vorrechte, die in der Schweiz völlig unbekannt sind

Stromabkommen

- EU fordert Strommarkt-Liberalisierung
- Entflechtung zwischen Stromerzeugung und Stromverteilung
- Unverhältnismässiger administrativer und finanzieller Aufwand für kleinere EWs
- Europaweit kann jeder mitbieten: EON, Wattenfall etc.
- Folge: Marktkonsolidierung. Internationale Grosskonzerne übernehmen und verdrängen unsere kommunalen und kantonalen Elektrizitätswerke
- Endkunde dürfte davon nicht profitieren
- hochkritische Infrastruktur

Wegen EU-Vertrag: 250'000 Hausbesitzer verlieren Entschädigung für Solarstrom

Erneuerbare Energien Will die Schweiz das Stromabkommen, muss sie das kürzlich vom Volk abgesegnete Stromgesetz ans EU-Recht anpassen. Das zeigt ein Schreiben aus Bundesrat Röstis Departement. Solar-Betreiber sind konsterniert.

Mischa Jechli

Die EU nimmt keine Rücksicht auf Schweizer Hausdächer: Mit der Unterzeichnung des Stromabkommens müsste die Schweiz das Gesetz streichen, das Hausbesitzern Mindestentgelte für Solarstrom garantiert. Das geht aus einem Brief von Benoît Kervin, Direktor des Bundesamts für Energie (BFE), hervor. Darin beantwortet er kritische Fragen von SP-Nationalrat Benoît Galland zu den Auswirkungen des Abkommens auf das Schweizer Gesetz. Die geplante Anpassung ist auch im 950 Seiten langen Bericht des Bundesrats zum Vertragspaket verankert – bisher aber nur von Insidern beachtet worden. Die EU betrachtet fixe Mindestpreise als Marktverzerrung.

Die geforderte Gesetzesänderung ist brisant: Denn mit ihr würde eine zentrale Absicherung für Betreiber von rund 250'000 Dach-Solaranlagen wegfallen. Es betrifft also rund 95 Prozent aller in der Schweiz installierten Photovoltaikanlagen. Das Stromwerk

Derweilen: Departement von Energieminister Albert Rösti muss die Schweiz Mindestentschädigungen für Solaranlagen in einem Stromdeal mit der EU streichen.
Foto: Getty Images



Gewerkschaftsbundes (SGSB). Die Kritiken der Liberalisierung seien vergrünelt worden, sagt er. «Und nun zeigt sich: wichtige Massnahmen zur Förderung von grünem, inländischem Strom fallen mit dem Abkommen weg.»

In der Tat hatte SGSB-Präsident Pierre-Frédéric Mallard das Abkommen gar als «ökologische Katastrophe» bezeichnet, weil gleichzeitig der Strommarkt weitgehend liberalisiert werden soll. Seine Warnung: «Wenn einzelne Stromproduzenten nicht mehr wissen, wem sie den Strom verkaufen können und zu welchem Preis, dann werden sie auch nicht mehr in neue Anlagen investieren.» Das erhöhe das Risiko von Stromausfällen und Blackouts. Mallard fordert einiges darauf hin, dass die grosse Mehrheit der Linken für das Stromabkommen ist. Obwohl das nun ändert, wird sich zeigen.

Das Stromabkommen ist Teil des Pakets zur Erneuerung der bilateralen Verträge mit der EU, welches derzeit zur Debatte steht. Die SP ist als einzige Partei geschlossen gegen das Vertrags-

Stromabkommen

- Entschädigung für Solarstrom wird zur unzulässigen Beihilfe
- Niemand ist mehr verantwortlich für die Versorgungssicherheit!
Heute sind es Bund und Kantone
- Es drohen höhere und extrem schwankende Strompreise
- EU-Interessen (Binnenmarkt!) gehen CH-Interessen vor: Zugriff auf unsere Wasserkraftreserven
- Ausnahmen wie Stromreserven etc. unzulässig
- Reservekraftwerke brauchen EU-Betriebsbewilligung
- Gebirgskantone fürchten, dass Wasserzins und Konzessionsvergabe neu in Kompetenz von Brüssel fallen

Stromabkommen. Aussagen Verbandspräsident

- Dachverband der Schweizer Verteilnetzbetreiber DSV:
- Mit dem Stromabkommen hat die Schweiz kaum mehr einen Einfluss auf die Gesetzgebung im Strombereich. Stattdessen muss das Land die Gesetze der EU eins-zu-eins übernehmen.
- EU-Beamte kommen in die Schweiz, um hier unsere Gremien zu kontrollieren.
- Wir machen uns abhängig vom Entscheid der EU, ob es die geplanten Not-Gaskraftwerke mit Beihilfen unterstützen darf.
- Wir könnten auch nicht mehr selbständig Massnahmen beschliessen, um beispielsweise die Versorgung in einem abgelegenen Bergtal zu sichern.
- Europa ist in Sachen Strom mehr auf die Schweiz angewiesen, als umgekehrt. Wir helfen im europäischen Ausland regelmässig, Engpässe zu vermeiden und liefert Strom.

Landverkehrsabkommen

- Bahnmarkt wird schrittweise für ausländische Unternehmen geöffnet
- nach der nächsten Konzession der SBB entfalten das Abkommen und das dynamisch übernommene EU-Recht ihre volle Wirkung
- Internationale Anbieter wie Deutsche Bahn und Flixtrain werden sich die lukrativen Strecken unter den Nagel reißen
- Taktfahrplan ist gefährdet

Ständerat befürwortet Abgabe auf den Transitverkehr

(Keystone-SDA) Die kleine Kammer hiess den Vorstoss mit 44 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen gut. Die Motion geht damit an den Nationalrat. Dort sind ohnehin Vorstösse mit dem gleichen Anliegen hängig.



Preis des Abkommens in Franken

- **Bisher:** Parlament bewilligt Kohäsionszahlungen
- **Neu:** Geldbetrag regelmässig, verbindlich, «fair»
- Die Beitragshöhe wird alle sieben Jahre neu festgelegt.
- Politische Erhöhungsklausel: Beiträge können von der EU unilateral aus «politischen Überlegungen» um bis zu 10% erhöht werden

Preis des Abkommens in Franken

- Das Abkommen soll nun einen rechtsverbindlichen Mechanismus für regelmässige Schweizer Beiträge schaffen.
- 2024 bis 2029: jährliche Beiträge von 130 Mio. Franken
- Danach jährlich 350 Millionen Franken (bis 2035 also 2,88 Mia. Franken)
- Ab 2036 permanenter Zahlungsmechanismus mit automatischer Anpassung durch die EU – inklusive einer Erhöhung um bis zu 10 % aus rein «politischen Gründen».
- Mit dem EU-Unterwerfungsvertrag würde die EU einen Blankoscheck aus der Schweiz erhalten, der sich von Legislatur zu Legislatur automatisch verlängert.

Zusätzliche und versteckte Kosten

- Kantonale Belastung: 56-74 Mio. CHF/Jahr für Sozialhilfe durch zusätzliche EU-Zuwanderung, plus Vollzugskosten für EU-Beihilferecht
- Sektorspezifische Kosten: 57,5 Mio. CHF/Jahr Studiengebühren, 8,57 Mio. CHF/Jahr EU-Informationssysteme, 5 Mio. CHF/Jahr Gesundheit
- Regulierungskosten: Übernahme von 150 EU-Richtlinien erfordert massive Personalkosten für Umsetzung ins Schweizer Recht
- BIP-Kopplung: Wirtschaftsstärke bestimmt gewisse Programmbeiträge
→ Schweiz zahlt doppelt so viel wie das durchschnittliche EU-Mitglied.